

**Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“ des Fachbereichs
Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 21. November 2012**

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss

II. Masterabschluss

- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 7 Praktikum
- § 8 Masterarbeit und Kolloquium

III. Schlussbestimmung

- § 9 In-Kraft-Treten

Anlagen

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Humanwissenschaften für den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“ ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich gemäß der Prüfungsordnung den Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

(2) Der Masterstudiengang Psychologie ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von zwölf Wochen und des Masterabschlussmoduls. Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 16 Credits für das Praktikum und 30 Credits für die Masterarbeit (einschl. Kolloquium).

(2) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der gemeinsame B.Sc.–/M.Sc.–Prüfungsausschuss Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften.

2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professoren/innen des Bachelor– oder Masterstudiengangs Psychologie
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bachelor– oder Masterstudiengangs Psychologie
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelor– oder Masterstudiengangs Psychologie

II. Masterabschluss

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) die Bachelorprüfung im Studiengang Psychologie der Universität Kassel oder an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat
- b) oder einen fachlich gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Hochschule in Psychologie mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist.

§ 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses, Bildung und Gewichtung der Note

(1) Der Masterabschluss besteht aus folgenden Modulprüfungen:

Module	Modulnamen	Credits	Gewichtung
	Methoden und Diagnostik (Pflichtmodule)	Summe 22	
Modul 1	Multivariate statistische Verfahren	9	11 %
Modul 2	Psychologische Diagnostik	8	11 %
Modul 3	Evaluations- und Interventionsforschung	5	unbenotet
	Basismodule (Pflichtmodule)	Summe 12	
Modul 4	Kognition, Bildung und Entwicklung / Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen	6	unbenotet
Modul 5	Klinische Psychologie und Gesundheit	6	6 %
	Schwerpunktmodule (2 von 3)	Summe 40	
	Schwerpunkt Kognition, Bildung und Entwicklung		
Modul 6	Pädagogische Psychologie	6	7 %
Modul 7	Kognitive Psychologie	7	7 %
Modul 8	Entwicklungspsychologie	7	7 %
	Schwerpunkt Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen		
Modul 9	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	6	7 %
Modul 10	Sozialpsychologie	7	7 %
Modul 11	Umweltpsychologie	7	7 %
	Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheit		
Modul 12	Klinische Psychologie/Psychotherapieforschung	6	7 %
Modul 13	Klinische Psychologie/Diagnostik	7	7 %
Modul 14	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	7	7 %
	Sonstige Module		
Modul 15	Berufsorientierendes Praktikum	16	unbenotet
Modul 16	Masterabschlussmodul (Masterarbeit und Kolloquium)	30	30 %
Insgesamt		120	

Von den einem Schwerpunkt zugeordneten Modulen 7, 8 (Schwerpunkt Kognition, Bildung und Entwicklung), 10, 11 (Schwerpunkt Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen) oder 14 (Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheit) kann eines dieser Module durch ein anderes, einem anderen Schwerpunkt zugeordneten Modul ersetzt werden. Die doppelte Auswahl eines Moduls ist nicht möglich.

(2) Die Prüfungsleistung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit etc.) ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2). Modulprüfungsleistungen können sein: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Fallarbeit, mündliche Präsentation. Klausuren dauern maximal 90 Minuten, mündliche Prüfungen dauern maximal 30 Minuten. Studienleistungen können mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise sein, in Form von z.B. schriftlichen Ausarbeitungen, Referaten (mit oder ohne schriftlicher Ausarbeitung), mündliche Leistungen (z.B. Präsentationen, Diskussionsleitungen), Arbeitsberichte, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Durchführung von Versuchen, Erstellen von Ver-

suchsprotokollen, Analyse von empirischen Datensätzen, Durchführung von Tests, Literaturberichte oder Dokumentationen, Bearbeitung von elektronisch präsentierten medial aufbereiteten Aufgabenstellungen (E-Learning). Jede in dem Studien- und Prüfungsplan genannte Studienleistung muss in dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen und bekanntgegebenen Zeitraum angemeldet werden. Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Ein Modul ist bestanden und wird als Teil des Masterabschlusses gewertet, wenn das Modul mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet ist.

(4) Für Modulprüfungen soll spätestens in dem Semester, das auf die zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen folgt, eine Wiederholungsprüfung angeboten werden. Wenn die Prüfungsleistung eine Voraussetzung für ein Modul des Folgesemesters darstellt, soll die Wiederholungsprüfung spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters angeboten werden.

Die Wiederholungsprüfung kann von Studierenden in Anspruch genommen werden, die zur ersten Modulprüfung angemeldet waren, aber diese nicht bestanden oder wenn für die erste Modulprüfung ein ärztliches Attest vorgelegt wurde. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung muss die Wiederholungsprüfung spätestens in dem Semester abgelegt werden, in dem das Modul das nächste Mal angeboten wird.

§ 7 Praktikum

(1) Das berufsorientierende Praktikum umfasst insgesamt zwölf Wochen und kann in bis zu zwei Abschnitte von jeweils mindestens sechswöchiger Dauer unterteilt werden (diese Zeitangaben beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigung; bei Teilzeitbeschäftigung erhöhen sich die Zeitangaben entsprechend der Arbeitszeit). Das Praktikum soll in psychologische Berufsfelder einführen. Praktika, die nicht in ein Berufsfeld für Psychologen einführen, sind nicht anrechenbar. Das Praktikum soll an einer Einrichtung absolviert werden, die hauptamtlich einen Psychologen mit abgeschlossener akademischer Ausbildung in Psychologie (Diplom oder M.Sc. in Psychologie) oder eine Person mit vergleichbarem Abschluss beschäftigt, die die Anleitung und Betreuung des Praktikanten bzw. der Praktikantin übernimmt.

(2) Der/die Modulverantwortliche entscheidet über die Anerkennung einer Einrichtung als Praktikumsstelle. Er/sie stellt eine Liste von geeigneten Einrichtungen für die Durchführung von Praktika zur Verfügung. Wählt der/die Studierende eine Praktikumsstelle, die dem/der Modulverantwortlichen nicht bekannt ist, muss der/die Studierende eine Beschreibung der zu erwartenden Arbeitstätigkeiten und der Betreuung vor Beginn des Praktikums einreichen, auf deren Grundlage der Modulverantwortliche darüber entscheiden kann, ob die betreffende Einrichtung als Praktikumsstelle anerkannt werden kann.

(3) Der/die Praktikant/in fertigt mit Hilfe des vorgegebenen „Fragebogen über Erfahrungen im Praktikum“ einen zusammenfassenden Bericht über das Praktikum an, der nicht benotet aber mit bestanden oder nicht bestanden bewertet wird. Die Praktikumsstelle stellt eine Bescheinigung über Dauer und Art der durchgeführten Aufgaben aus. Bericht und Bescheinigung sind bei dem/der Modulverantwortlichen einzureichen. Bei Nichtbestehen des Praktikumsberichts kann dieser wiederholt eingereicht werden.

(4) Ergänzend gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8 Masterarbeit und Kolloquium

(1) Das Thema der Masterarbeit wird nach Zulassung zur Prüfung, frühestens zu Beginn des dritten Semesters und dem Nachweis von mind. 50 Credits, ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin/des Gutachters, der/die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas der Masterarbeit. Das Thema wird vom (von der) betreuenden Gutachter/Gutachterin festgelegt. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas.

(2) Für Masterarbeit und Kolloquium werden 30 Credits vergeben.

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der/die Kandidat/in nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen verlängert. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine längere Abgabefrist beschließen.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren sowie in elektronischer Form beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Psychologie abzugeben.

(5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums vorzustellen. Die Zulassungsvoraussetzung zum Kolloquium ist eine mit mindestens „ausreichend“ benotete Masterarbeit. Die Dauer der Vorstellung beträgt maximal 30 Minuten. Die Prüfungskommission besteht aus den Gutachtern der Masterarbeit. Das Kolloquium findet i. d. R. spätestens 4 Wochen nach dem Vorliegen der schriftlichen Gutachten statt. Es besteht die Möglichkeit, das Kolloquium bei Nichtbestehen einmal zu wiederholen. Die Gesamtnote des Moduls ergibt sich zu 90 % aus der Masterarbeit und zu 10 % aus dem Kolloquium.

III. Schlussbestimmung

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Edith Glaser

Anlage 1: Studienverlaufsplan für den M.Sc.–Studiengang Psychologie

Es wird empfohlen, die Module in der hier vorgeschlagenen zeitlichen Reihenfolge zu absolvieren. Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren möchten, wird empfohlen, dies im dritten oder vierten Semester zu tun. Es wird empfohlen, ein Auslandssemester frühzeitig mit der Fachstudienberatung zu besprechen und zu planen.

Semester			
1	2	3	4
Modul 1: Multivariate statistische Verfahren Pflichtmodul 4 SWS – 9 Credits	Modul 3: Evaluations- und Interventionsforschung Pflichtmodul 3 SWS – 5 Credits	Modul 15: Praktikum 12 Wochen – 16 Credits	Modul 16: Masterarbeit 30 Credits
Modul 2: Psychologische Diagnostik Pflichtmodul 4 SWS – 8 Credits			
Modul 5: Klinische Psychologie und Gesundheit Pflichtmodul 4 SWS – 6 Credits	+Schwerpunkt Kognition, Bildung, Entwicklung		
	Modul 6: Pädagogische Psychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 6 Credits		
	*Modul 7: Kognitive Psychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 7 Credits		
	*Modul 8: Entwicklungspsychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 7 Credits		
Modul 4: Kognition, Bildung und Entwicklung / Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen Pflichtmodul 4 SWS – 6 Credits	+Schwerpunkt Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen		
	Modul 9: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 6 Credits		
	*Modul 10: Sozialpsychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 7 Credits		
	*Modul 11: Umweltpsychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 7 Credits		
	+Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheit		
	Modul 12: Klinische Psychologie/Psychotherapieforschung Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 6 Credits		
	Modul 13: Klinische Psychologie / Diagnostik Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 7 Credits		
	*Modul 14: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 7 Credits		

+ Aus den drei angebotenen Schwerpunkten müssen zwei Schwerpunkte gewählt werden.

* Von den einem Schwerpunkt zugeordneten Modulen 7, 8 (Schwerpunkt Kognition, Bildung und Entwicklung), 10, 11 (Schwerpunkt Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen) oder 14 (Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheit) kann eines dieser Module durch ein anderes, einem anderen Schwerpunkt zugeordneten Modul ersetzt werden. Die doppelte Auswahl eines Moduls ist nicht möglich.

Schlüsselkompetenzen sind in folgenden Modulen enthalten:

- Additive Schlüsselkompetenzen: Modul: 7, 8, 10, 11, 12, 14 – je 1 Credit
- Integrierte Schlüsselkompetenzen: Methoden: Modul 1 – 3 Credits
 Kommunikation: Modul 6, 9, 12 – je 1 Credit
 Organisation: Modul 7, 8, 10, 11, 13, 14 – je 1 Credit

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan des M.Sc.-Studiengangs Psychologie

Modulname	Modul 1: Multivariate statistische Verfahren	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in multivariaten statistischen Verfahren vertieft und erweitert. Sie sind in der Lage, für bestimmte Fragestellungen angemessene statistische Verfahren auszuwählen, sie durchzuführen und deren Ergebnisse angemessen zu interpretieren. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Methodenkompetenz (integriert, 3 Credits): Die Studierenden wissen, wie man multivariate Daten mit einschlägiger Software verarbeitet und analysiert. Sie sind in der Lage, komplexe Ergebnisse statistischer Verfahren graphisch zu veranschaulichen und anderen Menschen verständlich zu machen.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Wintersemester) (b) Übung (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	270 h (Kontaktstudium: 60 h, Selbststudium: 210 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben in der Lehrveranstaltung, in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird.	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Eine Klausur (90 Min.) bestimmt die Modulnote.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	9 (davon 3 integrierte Schlüsselkompetenzen)	SPP

Modulname	Modul 2: Psychologische Diagnostik	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in Psychologischer Diagnostik vertieft. Sie haben Erweiterungen und Alternativen zur Klassischen Testtheorie sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich der Diagnostik kennen gelernt. Die Studierenden haben die Fertigkeit, diagnostische Instrumente zu beurteilen und adäquat einzusetzen. Sie sind fähig, diagnostische Entscheidungen für konkrete Fragestellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten herzuleiten und zu bewerten. Sie sind somit in der Lage, die behandelten Themen in einen Handlungskontext psychologischen Diagnostizierens zu integrieren.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Wintersemester) (b) Seminar (2 SWS; Sommersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Eine Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) bestimmt die Modulnote. Der / Die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	8	SPP

Modulname	Modul 3: Evaluations- und Interventionsforschung	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden kennen unterschiedliche Verfahren der Evaluations- und Interventionsforschung und können diese fallspezifisch anwenden. Sie können qualitative Forschungsmethoden eigenständig auswählen, anwenden und die Ergebnisse kritisch reflektieren.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (3 SWS; Sommersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	150 h (Kontaktstudium: 45 h; Selbststudium: 105 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	/	SPP
Anzahl Credits für das Modul	5	SPP

Modulname	Modul 4: Kognition, Bildung und Entwicklung/Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<u>1. Bereich:</u> Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsfelder und Forschungsthemen der grundlagen- und anwendungsorientierten Kognitions- und Entwicklungspsychologie, der Pädagogischen Psychologie und der empirischen Bildungsforschung. Sie sind zu einer selbstständigen und vertiefenden Beschäftigung mit aktuellen Forschungsthemen in den genannten Bereichen befähigt. <u>2. Bereich:</u> Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsfelder und Forschungsthemen der grundlagen- und anwendungsorientierten Sozial- und Umweltpsychologie und der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie gewonnen. Mithilfe dieses Überblickswissens sind sie zu einer selbstständigen und vertiefenden Beschäftigung mit aktuellen Forschungsthemen in den genannten Bereichen befähigt.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; 1. Wintersemester) – 1. Bereich (b) Vorlesung (2 SWS; 1. Wintersemester) – 2. Bereich	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	Je 1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben bei (a) und (b).	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	/	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6	SPP

Modulname	Modul 5: Klinische Psychologie und Gesundheit	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über detailliertes Wissen der wichtigsten psychischen Störungen sowie psychischen Aspekte körperlicher Erkrankungen. Neben der Klassifikation und den diagnostischen Kriterien (gemäß ICD-10, DSM-IV, MAS) sowie epidemiologischen Befunden beherrschen sie die Modelle zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung der jeweiligen Störung. Die Studierenden können unterschiedliche Erklärungsansätze (biologische, psychoanalytische, verhaltenstherapeutische, humanistische, systemische) zu den jeweiligen Störungsbildern darstellen und deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede diskutieren. Die Studierenden kennen die wichtigsten störungsbildbezogenen Forschungsbefunde und können diese in Relation zu den Störungsmodellen setzen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Ansätze klinisch-psychologischer Interventionsformen und Psychotherapie. Neben übergreifenden Therapietheorien und allgemeinen Wirkfaktoren kennen die Studierenden die grundlegenden Veränderungstheorien der wichtigsten psychotherapeutischen Verfahren (kognitiv-behaviorale, psychoanalytische, humanistische und systemische) sowie die jeweiligen therapeutischen Strategien und Techniken. Zudem verfügen sie über detailliertes Wissen über aktuelle störungsspezifische Psychotherapie-Manuale. Die Studierenden kennen verschiedene Settings (Einzel-, Paar, Familien- und Gruppentherapie, stationäre und ambulante Behandlung) und sind vertraut mit den rechtlichen Rahmenbedingungen von Psychotherapie, sowie mit Fragen der Psychotherapie-Ethik.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Wintersemester) (b) Vorlesung (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h, Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	/	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (60 Min) über Inhalte der beiden Vorlesungen	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6	SPP

Modulname	Modul 6: Pädagogische Psychologie	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul ist als Projektstudium angelegt. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Bereichen der Pädagogischen Psychologie und der empirischen Bildungsforschung. Sie können Themen der Pädagogischen Psychologie eigenständig in theoretischer, empirischer oder anwendungsorientierter Hinsicht bearbeiten, empirische Untersuchungen und hypothesengenerierende Praxiserhebungen durchführen und methodenkritisch beurteilen und pädagogisch-psychologische Trainings und Lehrmaterialien entwickeln, gestalten und evaluieren. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, ihre Projektaktivitäten in Gruppen verständlich darzustellen, kritisch zu reflektieren, offensiv zu vertreten und mit konträren Positionen konstruktiv zu verfahren.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Schriftlicher Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6	SPP

Modulname	Modul 7: Kognitive Psychologie	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul ist als Projektstudium angelegt. Im ersten Teil haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zu einem bestimmten Thema an der Schnittstelle von grundlagen- und anwendungsorientierter kognitiver Psychologie erworben. Im zweiten Teil haben sie im Rahmen einer Projektarbeit ein Thema eigenständig vertieft – in theoretischer, empirischer und / oder anwendungsorientierter Hinsicht (Beispiele: empirische Untersuchung, Entwicklung von Trainings oder Lehrmaterialien, hypothesengenerierende Praxiserhebungen, vertiefte theoretische Auseinandersetzung mit einem theoretischen Problem der kognitiven Psychologie). Die Studierenden haben ihr fachspezifisches und methodisches Wissen gefestigt und erweitert. Die Studierenden sind befähigt, im Rahmen ihrer späteren Berufstätigkeit empirische Untersuchungen und Evaluationen in kompetenter Weise durchzuführen und methodenkritisch zu beurteilen. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen. b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden erwerben Wissen über Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufsfelder. Sie kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss von Modul 4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Schriftlicher Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	SPP
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	Modul 8: Entwicklungspsychologie	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul ist als Projektstudium angelegt. Im ersten Teil haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zu einem spezifischen Thema an der Schnittstelle von grundlagen- und anwendungsorientierter Entwicklungspsychologie erworben. Im zweiten Teil haben sie im Rahmen einer Projektarbeit ein Thema eigenständig vertieft – in theoretischer, empirischer oder anwendungsorientierter Hinsicht (Beispiele: empirische Untersuchung, Entwicklung von Trainings oder Lehrmaterialien, hypothesengenerierende Praxiserhebungen, theoretische Auseinandersetzung mit ausgewählten Problemen der Entwicklungspsychologie). Die Studierenden haben ihr fachspezifisches und methodisches Wissen gefestigt und erweitert. Die Studierenden sind befähigt, im Rahmen ihrer späteren Berufstätigkeit empirische Untersuchungen und Evaluationen in kompetenter Weise durchzuführen und methodenkritisch zu beurteilen. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen. b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden erwerben Wissen über Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufsfelder. Sie kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Modul 4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Schriftlicher Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	SPP
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	Modul 9: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierende haben vertiefte Kenntnisse in den Themen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie erworben und können diese Kenntnisse anwenden, um psychologisch fundierte Konzepte zu entwickeln, zu prüfen und zu kommunizieren. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse verständlich darzustellen, kritisch zu reflektieren, offensiv zu vertreten und mit konträren Positionen konstruktiv zu verfahren.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Modul 4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 20–30 Min.) oder Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) am Ende des Seminars.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6	SPP

Modulname	Modul 10: Sozialpsychologie	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das Modul ist als Projektstudium angelegt. Im ersten Teil haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zu einem bestimmten Thema an der Schnittstelle von grundlagen- und anwendungsorientierter Sozialpsychologie erworben. Im zweiten Teil haben sie im Rahmen einer Projektarbeit ein Thema eigenständig vertieft – in theoretischer, empirischer und / oder anwendungsorientierter Hinsicht (Beispiele: empirische Untersuchung, Entwicklung von Konzepten, vertiefte theoretische Auseinandersetzung mit einem theoretischen Problem der Sozialpsychologie). Die Studierenden haben das fachspezifische und methodische Wissen gefestigt und erweitert. Die Studierenden sind befähigt, im Rahmen ihrer späteren Berufstätigkeit empirische Evidenz kritisch zu prüfen, Konzepte für aktuelle Probleme zu entwickeln und Maßnahmen zu evaluieren. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen. b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden erwerben Wissen über Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufsfelder. Die Studierenden kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar(2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Modul 4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung		SPP
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 20–30 Min) oder Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) am Ende eines Seminars.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	Modul 11: Umweltpsychologie	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der theoretischen Konzepte, der Forschungs- und Interventionsmethoden sowie der Ergebnisse der Umweltpsychologie erworben und können diese in den problemorientierten Kontext des menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen einbetten und anwenden. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen. b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden erwerben Wissen über Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufsfelder. Die Studierenden kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar(2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Modul 4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	1 Klausur (60 Min) über die Inhalte der beiden Veranstaltungen	SPP
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	Modul 12: Klinische Psychologie/Psychotherapieforschung	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden kennen die Historie, die vielfältigen Fragestellungen der Psychotherapieforschung sowie die Methoden zu deren Untersuchung. Sie können diese Aspekte unter einer wissenschaftstheoretischen Perspektive reflektieren. Sie kennen die Prinzipien und Zugänge der störungsbezogenen Forschung (Experiment, Fragebogen, qualitative Methoden, Ratingverfahren, neurobiologische Untersuchungen etc.). Sie kennen die Methoden und den aktuellen Forschungsstand zur Epidemiologie, zur Wirksamkeitsforschung, zu Kosten-Nutzen-Analysen, zu differentieller Indikation und zu Moderatorvariablen. Sie kennen die Prinzipien der Evidenzbewertung und Erstellung von Behandlungsleitlinien. Sie haben Kenntnisse über Methoden und den aktuellen Stand der Prozess-Ergebnis-Forschung. Sie können klinisch-psychologische Fragestellungen in wissenschaftliche Untersuchungsdesigns überführen und die entsprechenden Erhebungsinstrumente sowie die angemessenen statistischen Methoden auswählen und anwenden. Sie können die Ergebnisse kritisch reflektieren und angemessen präsentieren. Sie sind fähig, die wissenschaftliche Qualität von publizierten Arbeiten im Bereich der Psychotherapieforschung zu beurteilen. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Ergebnisse verständlich darzustellen, kritisch zu reflektieren, offensiv zu vertreten und mit konträren Positionen konstruktiv zu verfahren.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreiche Teilnahme an Modul 2 und der WS-Vorlesung im Modul 5	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	1 Klausur (60 Min.) über die Inhalte der beiden Veranstaltungen	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6	SPP

Modulname	Modul 13: Klinische Psychologie/Diagnostik	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten sowohl in der klassifikatorischen Diagnostik gemäß ICD und DSM, als auch in verschiedenen schulenspezifischen diagnostischen Verfahren (z.B. Problemanalyse; OPD). Sie sind in der Lage, unterschiedliche diagnostische Daten zu gewichten, und in Befundberichten und Gutachten zu integrieren. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen die organisatorischen Voraussetzungen diagnostischer Tätigkeiten, sie können Gutachten planen, zielgerichtet auswerten und kommunizieren. b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, diagnostische Daten mit ideographischen sowie quantitativen Verfahren zu analysieren und interpretieren.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreiche Teilnahme an Modul 2 und der WS-Vorlesung im Modul 5.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) in einem Seminar.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	Modul 14: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über • fundierte Kenntnisse des aktuellen Forschungsstands in ausgewählten Themengebieten der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie • die Fähigkeit, persönlichkeits-, sozial- und klinisch-psychologische Modelle und Forschungsmethoden gewinnbringend zu kombinieren • die Fähigkeit, englischsprachige Originalartikel selbstständig zu interpretieren und kritisch einzuordnen • eine vertieftes Verständnis für die Entwicklung der Persönlichkeit und den Prozess der Persönlichkeitsbeurteilung <u>Schlüsselkompetenzen:</u> a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen die kulturellen und biologischen Voraussetzungen der Differentiellen Psychologie, sie können komplexe Themenstellungen zielgerichtet aufeinander beziehen und in konkrete Forschungsprojekte überführen. b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, die vielfältigen Anforderungen an eine Differentielle- und Persönlichkeitspsychologie in gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontexten kritisch zu reflektieren.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar(2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. • Erfolgreiche Teilnahme an Modul 2 und der WS-Vorlesung im Modul 5.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	(a) 210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistungen wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) in einem Seminar.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	Modul 15: Berufsorientierendes Praktikum
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Im berufsorientierenden Praktikum haben die Studierenden Einblicke in die berufliche Tätigkeit von Psycholog(inn)en in fachnahen Institutionen und der Privatwirtschaft gewonnen. Sie haben die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis angewendet und vertieft. Die Studierenden haben das Berufsfeld exploriert und ihr Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers vertieft. Sie haben erste Kontakte zur Berufswelt geknüpft und soziale wie ethische Aspekte der Forschungspraxis kennen gelernt.
Lehrveranstaltungsarten	Externes Praktikum
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester Dauer: 12 Wochen (aufteilbar in 2 x 6 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Das Praktikum kann frühestens zu Beginn des zweiten Semesters und dem Nachweis von 25 Credits begonnen werden.
Studentischer Arbeitsaufwand	480 h (Kontaktstudium: 0 h; Selbststudium: 480 h)
Studienleistungen	Das Praktikum ist bei der Modulverantwortlichen vorher zu genehmigen und nachher mit einer Bescheinigung des/der betreuenden externen Psychologen bzw. Psychologin nachzuweisen. Der abschließende Praktikumsbericht (ca. 20. Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	/
Anzahl Credits für das Modul	16

Modulname	Modul 16: Masterabschlussmodul (Masterarbeit und Kolloquium)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden können den wissenschaftlichen Standards entsprechend eine psychologische Fragestellung bearbeiten. Sie haben eigenständig psychologische Forschungs- und Analysemethoden angewandt und einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter schriftlicher und mündlicher Form präsentiert.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent(inn)en betreut (b) Prüfungskolloquium
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des dritten Semesters und dem Nachweis von mind. 50 Credits ausgegeben.
Studentischer Arbeitsaufwand	900 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 870 h)
Studienleistungen	/
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des dritten Semesters und dem Nachweis von mind. 50 Credits ausgegeben.
Prüfungsleistung	Abgabe der Masterarbeit in der gemäß Prüfungsordnung geforderten Form. Vorstellung der eigenen Arbeit in einem Kolloquium.
Anzahl Credits für das Modul	30